

# **Förderkreis »Rettet die Elbe« eV**

Nernstweg 22 • 22765 HAMBURG • Tel.:040/39 30 01  
eMail: foerderkreis@rettet-die-elbe.de • <http://www.rettet-die-elbe.de>

---

**Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Planfeststellungsbehörde  
Herr Dr. Aschermann  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg**

**Planfeststellungsbehörde der  
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord  
Herrn Rdir Seidel  
Hindenburgufer 247  
24106 Kiel**

Hamburg, den 16. November 2008

**Planfeststellungsverfahren für die Vertiefung der Unter- und Außenelbe auf bis zu -  
19,00 m unter Normalnull.  
Anhörung der nach §§ 59, 60 BnatSchG anerkannten Vereine zum geänderten Plan**

Sehr geehrter Herr Aschermann,

Sehr geehrter Herr Seidel,

Gegen die geplante Fahrrinnenanpassung und Planänderung erheben wir Einwände und machen unsere Einwendung vom 04. Mai.2007 in allen vorgetragenen Punkten voll inhaltlich zum Gegenstand dieser Einwendung.

Weitere und detailliertere Ausführungen werden im Anhörungsverfahren vorgetragen, die wir auch in digitaler Form vortragen möchten, dafür bitten wir um die Nutzung der bei der Anhörung vorhandenen technischen Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Nix  
(1.Vorsitzender)

## **Einwendung gegen die Vertiefung der Unter- und Außenelbe auf bis zu -19,00 m unter Normalnull.**

Seite

<u>Hamburg, den 16. November 2008.....</u>	<u>1</u>
<u>Seite.....</u>	<u>2</u>
<u>Erläuterungsbericht A: Tatsächliche Tiefgänge auf der Unter- und Außenelbe 2007 .....</u>	<u>2</u>
<u>Erläuterungsbericht E: Luftschadstoffe aus der Schifffahrt.....</u>	<u>2</u>
<u>1. Planänderung.....</u>	<u>3</u>
<u>2. Modifikation der Fahrrinnentrasierung im Bereich der Begegnungsstrecke.....</u>	<u>3</u>
<u>3. Modifikation der UWA Glameyer Stack-Ost .....</u>	<u>3</u>
<u>4. Übersicht über das geänderte Strombau- und Verbringungskonzept.....</u>	<u>3</u>
<u>Umweltverträglichkeitsuntersuchung Schutzgut Wasser / Grundwasser.....</u>	<u>4</u>
<u>1. Durchlässigkeit der Elbsohle.....</u>	<u>4</u>
<u>2. Hydrologische Einflüsse der Elbe auf das Grundwasser.....</u>	<u>5</u>
<u>3. ständig wechselnde Vergleichszeitpunkte und –zeiträume .....</u>	<u>8</u>
<u>4. Viele Annahmen und wenig Wissen.....</u>	<u>8</u>
<u>5. Suggestive Bewertung.....</u>	<u>9</u>
<u>Fazit.....</u>	<u>10</u>

**Erläuterungsbericht A: Tatsächliche Tiefgänge auf der Unter- und Außenelbe 2007**

**Erläuterungsbericht E: Luftschadstoffe aus der Schifffahrt.**

## 1. Planänderung

## 2. Modifikation der Fahrrinnentrassierung im Bereich der Begegnungsstrecke

Im folgenden beziehen sich alle Zitate und Seitenangaben auf die Unterlage Teil 1.

Auf einer Strecke von „...*gut 1,5 km zwischen km 638,3 und km 636,75...*“ (S. 13) soll die Begegnungsstrecke um „*maximal rd. 30 m*“ (S. 13) nach Norden verschoben werden, um das ökologisch wertvolle Flachwassergebiet vor der Insel Schweinesand - Neßsand zu schützen.

Wie sich die Planänderung auf das ökologisch wertvolle Flachwassergebiet auswirkt, bleibt unbestimmt, denn es: „... *ist zu erwarten...*“ ..., *wenn überhaupt...* ..., *in einem geringen Ausmaß erfolgt...*“ (S: 13).

Was zu erwarten ist, wenn ja und in welchem Ausmaß wird nicht beschrieben.

## 3. Modifikation der UWA Glameyer Stack-Ost

Diese Modifikation dient offensichtlich nur der „...*Veränderung der Aufnahmekapazität...*“ (S: 16), und nicht dem Uferschutz. Dem strömungsbedingten Erosionstrend wird wahrscheinlich nur kurzzeitig entgegengewirkt, denn es kann nur: „... *von einer hohen Lagestabilität des eingebrachten Materials ausgegangen werden.*“ (S: 16).

## 4. Übersicht über das geänderte Strombau- und Verbringungskonzept

Aus ökologischen Gründen muss das Baggergut im System verbleiben, dann ginge es der Elbe auch nach der Vertiefung besser, sagen Antragsteller und die Gutachter. Deshalb sollen die rund 38 Millionen Kubikmeter Sediment in Bereichen neben der Fahrrinne und an den Ufern verklappt werden. Die Hauptdeponien in der Medemrinne und vor dem Neufelder Sand sollen sogar dämpfend auf die Tide wirken.

Eine Berechnung mit dem Tiefenmodell der Peil- und Vermessungsdaten 2004 ergibt, dass der gesamte Aushub der Fahrrinnenvertiefung in Übertiefen – bezogen auf die geplante Solltiefe minus 0,5 m – untergebracht werden könnte. Alle im Vorhaben geplanten Unterwasserablagerungen und Uferverspülungen sind daher vermeidbar und dürfen nicht genehmigt werden. Das Gutachten der BAW zur Hydrodynamik ist unter dieser Voraussetzung zu wiederholen.

Insbesondere Uferverspülungen sind abzulehnen. Eine Aufhöhung von Wattflächen über das Niveau des MTHW verkleinert den Flutraum. Dies widerspricht dem 2. Eckpfeiler des Sedimentmanagementkonzepts von HPA und WSD, dass zwischen Geesthacht und Glückstadt die Fluträume zu vergrößern seien.

Flachwasserzonen werden durch Unterwasserablagerungen kaum geschaffen, und wenn, dann nicht dort, wo sie zur Verbesserung des Sauerstoffhaushalts notwendig wären.

## Umweltverträglichkeitsuntersuchung Schutzgut Wasser / Grundwasser

Die Wertungen in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) bezüglich grundwasserrelevanter Auswirkungen des Vorhabens basieren auf unwissenschaftlichen, nicht belegten und in sich widersprüchlichen Aussagen des Fachgutachters. Eine angemessene und belastbare Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Masnahme ist anhand der vorliegenden Antragsunterlagen nicht möglich.

Im folgenden beziehen sich alle Zitate und Seitenangaben auf die Unterlage H.2c, das von der BWS GmbH erstellte Teilgutachten zum Schutzgut Wasser / Grundwasser (**Hervorhebungen** durch uns).

Im zusammenfassenden UVU-Bericht, Kapitel 5 der Planfeststellungsunterlage E, wird zwar eingangs gesagt, in diesem Abschnitt würden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser beschrieben und bewertet auf der Grundlage der Unterlage H.2c. Tatsächlich fügt der UVU-Bericht jedoch keine eigenen Erkenntnisse und Wertungen hinzu, sondern er wiederholt ausschließlich die Aussagen des Gutachtens und unterscheidet sich von diesem lediglich durch den kleineren Umfang.

### 1. Durchlässigkeit der Elbsohle

Der Durchlässigkeit bzw. Dichtigkeit der Elbsohle wird eine besondere Bedeutung zuerkannt (S. 20), was naheliegend und nachvollziehbar ist.

*„Heute ist vor allem im Bereich der Fahrrinne von **einem überall guten Grundwasserkontakt** der Elbe auszugehen. Dieser Kontakt wird durch die ständige **Sedimentverlagerung** infolge der Schleppekraft des Elbstromes sowie die **regelmäßige Unterhaltungsbaggerung** aufrecht erhalten (S. 20)“.* Dies wird bestätigt durch die geologischen Schnitte (Abb. 2.3-1 u. -3) und Aussagen z. B. auf S. 15 unten. Auch oberhalb der Ausbaustrecke bis Geesthacht ist *„aufgrund der **Erosionswirkung der Strömung** (...) davon auszugehen, dass (...) ein durchgehender Grundwasserkontakt vorhanden ist“.* Untersuchungen an gestörten Bodenproben bestätigen, daß *„zwischen Hamburger Hafen und Geesthacht ebenfalls von einem **guten hydraulischen Kontakt zwischen Elbe und Grundwasser** auszugehen ...“* ist (S. 22).

Mit einem Rechenmodell wurden Simulationsrechnungen durchgeführt und dabei *„der Zustrom von Grundwasser aus der Geest, die Grundwasserneubildung, die Wasserhaltung in der Marsch, die Grundwasserentnahme und der **Austausch von Grund- und Elbwasser über die Elbsohle als maßgebliche Wasserhaltsgrößen** ... berücksichtigt“* (S. 64).

Eine gute Durchlässigkeit der Elbsohle ist aber aus Sicht der Vorhabensträger und ihrer Gutachter nicht wünschenswert. Um die nicht opportunen Erkenntnisse zum Kontakt zwischen Elbe und Grundwasser zu kompensieren, wird daher im Gutachten auf die Kolmation abgehoben, *„die Ablagerung von Schwebstoffen in oder auf der Gewässersohle“.* Glücklicherweise soll es die *„innere Kolmation“* geben, die sogar in Bereichen, *„in denen aufgrund der Strömungsgeschwindigkeiten keine Sedimentation möglich ist“* zu einer Abdichtung *„zunächst sehr durchlässiger Sedimente“* führt oder zumindest deren Durchlässigkeit herabsetzt (S. 22).

Zwar wird auch festgestellt, daß die Untersuchung der Sohlabdichtung von Gewässern *„problematisch“* ist und es deshalb *„meistens bei **Annahmen** (bleibt, wie) auch im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen“.* Dennoch werden bestimmte Werte *„für plausibel **gehalten“.*** Die Durchlässigkeit des *„nicht durch die Kolmation betroffenen Sediments wird **geschätzt“.*** Obwohl wenig bis nichts konkret zur Durchlässigkeit der Elbsohle gemessen und nachgewiesen wurde und stattdessen viel geschätzt und angenommen wird, folgt im Gutachten das Postulat *„An der Elbsohle sind Kolmationsprozesse möglich“* (S. 23).

Um das vom Vorhabenträger gewünschte Ergebnis erzielen zu können, wird noch festgestellt, daß die Entfernung der Kolmationsschicht „**kurzzeitig** zu einer *Erhöhung der Durchlässigkeit ... führen*“ kann. Wie lange diese Durchlässigkeitserhöhung wirksam ist, „*lässt sich nur schwer abschätzen. Es wird davon **ausgegangen**, dass dies nicht länger als einige ... Monate dauert.*“

Der Gutachter ist sich auch ohne wissenschaftliche Daten und genauere Untersuchungen sicher, daß die Erhöhung der Durchlässigkeit der Elbsohle nur kurzzeitig sein kann und behauptet schlicht „*der **ursprüngliche Zustand der Abdichtung stellt sich danach wieder ein***“ (S. 23).

Damit hat der Gutachter es auf nur 3 Seiten geschafft, einen „*überall guten Grundwasserkontakt*“ bzw. „*guten hydraulischen Kontakt zwischen Elbe und Grundwasser*“, der aufgrund der „*Erosionswirkung der Strömung*“ und der „*regelmäßigen Unterhaltungsbaggerung aufrecht erhalten*“ wird, in einen „*ursprünglichen Zustand der Abdichtung*“ zu verwandeln, der sich nach „*kurzzeitiger Erhöhung der Durchlässigkeit*“ von alleine wieder einstellt.

Und dies basiert, wie der Gutachter selbst mitteilt, auf Annahmen und Schätzungen.

Selbst wenn in Teilbereichen eine nennenswerte und die Durchlässigkeit der Elbsohle herabsetzende Kolmation stattfindet, wirken auf weiten Abschnitten der Elbe folgende Prozesse:

- Bereiche mit stetiger Sedimentation: hier wird im Fahrwasser laufend gebaggert, um die gewünschte Fahrwassertiefe aufrecht zu erhalten. Eventuell gebildete wirksame Kolmationsschichten werden regelmäßig wieder zerstört und entfernt.
- In Abschnitten mit überwiegender Erosion und Übertiefen wird aufgrund der starken Strömung und Turbulenzen die Sedimentoberfläche laufend angegriffen und die Bildung wirksamer Kolmationsschichten behindert.
- In vielen Abschnitten gibt es am Grund der Elbe meterhohe wandernde Sandrippel, die vereinfacht mit wandernden Sanddünen am Strand oder in der Wüste vergleichbar sind. Da sich die Sandrippel in ständiger Umlagerung und Fortbewegung befinden, können sich bestenfalls kurzfristig wirksame Kolmationsschichten herausbilden, die bald wieder zerstört werden.

Für diese Bereiche, die lange Abschnitte des Elbfahrwassers ausmachen, ist die Behauptung des Gutachters, wonach sich „*der ursprüngliche Zustand der Abdichtung*“ wieder einstellt, blankes Wunschdenken, das durch keinerlei Messungen und Daten belegt ist. Das Gegenteil ist der Fall: nach kurzfristiger Bildung abdichtender Schichten stellt sich der ursprüngliche Zustand der erhöhten Durchlässigkeit und nur geringen Abdichtung wieder ein.

## **2. Hydrologische Einflüsse der Elbe auf das Grundwasser**

„*Für die Grundwasserstände und die Grundwasserströmungsverhältnisse ist das hydrologische Geschehen in der Elbe ... maßgebend. In diesem Zusammenhang sind sowohl die mittleren Elbwasserstände (langzeitiges mittleres hydrologisches Geschehen) als auch die tidebedingten Scheitelwasserstände von Bedeutung.*“ (S. 24). Als Daten für mittlere Elbwasserstände steht „*das Mittel aus Tidehochwasser (Thw) und Tideniedrigwasser (Tnw), das Tidehalbwasser (T½w) zur Verfügung. Dieser Wert wird daher zur Beschreibung des Ist-Zustandes herangezogen*“. Auf S. 25 wird noch erwähnt, daß es sich beim mittleren Tidehalbwasser um „*das rechnerische Mittel*“ des mittleren Tidehoch- und -niedrigwassers handelt.

Die Darstellung dieser Werte für den Zeitraum 1974 bis 2005 ist willkürlich und wird nicht begründet, ebenso wie nochmalige Mittelung von gemittelten Mittelwerten über die Vergleichszeiträume 1974-79 und 2000-05. Nach Tabelle 2.5-1 hat z. B. der mittlere Tidenhub am Pegel St. Pauli zwischen 1974-79 und 2000-05 um 0,39 m zugenommen, dabei soll das mittlere Tidehalbwasser um 0,07 m gesunken sein.

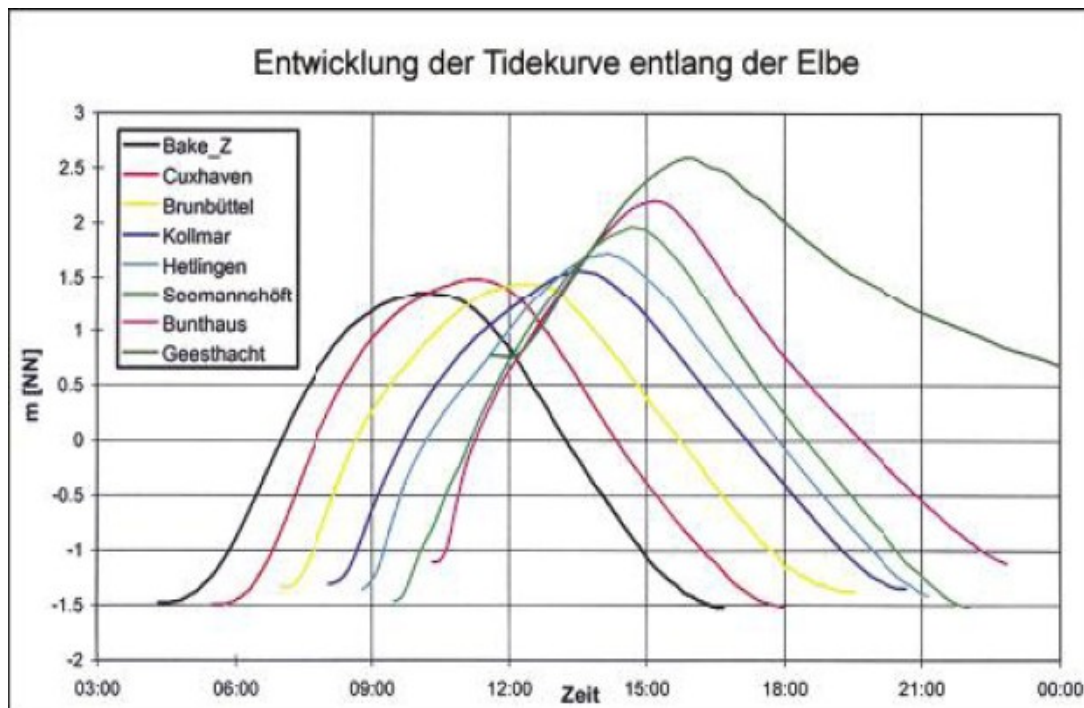
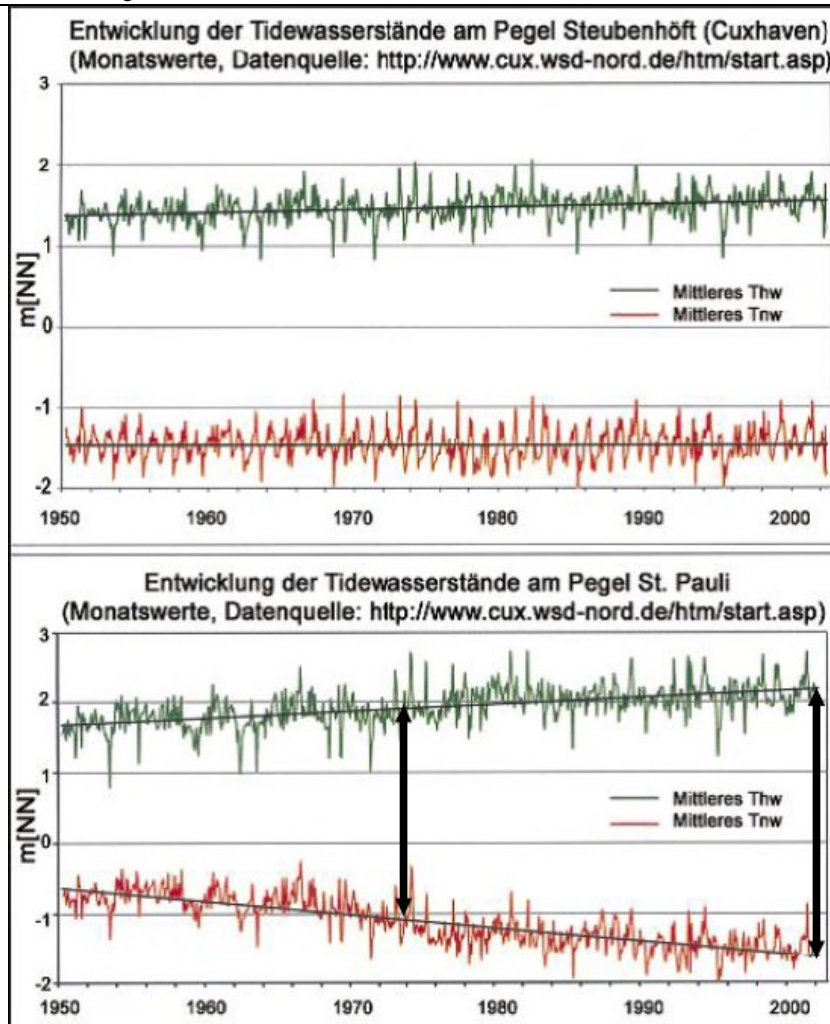
Bei M. J. BOEHLICH (2003), Tidedynamik der Elbe, Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Wasserbau Nr. 86, findet sich eine Grafik mit der Entwicklung der Tidewasserstände an den Pegeln Steubenhöft (Cuxhaven) und St. Pauli von 1950 bis 2003 mit der Aussage zum letztgenannten Pegel: „In den vergangenen 50 Jahren ist dort das MTnw um ca. 1 m abgesunken und das MThw um ca. 0,5 m angestiegen“. Die Abbildung zeigt unmißverständlich, daß es sich dabei um einen anhaltenden Prozeß handelt mit einem besonders starken Ansteigen des Thw bzw. Absinken des Tnw zwischen etwa 1970 und 1980 (siehe nächste Seite).

Aus der genannten Zunahme des Tidenhubs um 1,5 m in 53 Jahren errechnet sich ein linearer Trend von 0,03 m pro Jahr. Daraus ergibt sich für den 30-jährigen, vom Gutachter gewählten Zeitraum von 1974 bis 2005 eine Zunahme des Tidenhubs um rund 0,9 m und nicht nur um 0,39 m. Auch nach der Grafik hat der Tidenhub von etwa 3,0 m im Jahre 1974 (siehe die nachträglich in die Grafik eingefügten Pfeile ↑) bis 2003 auf 3,7 m zugenommen, also um 0,7 m und nicht um 0,39 m.

Damit werden die Zahlenspiele im Gutachten mit dem Vergleich der Mittelwerte des mittleren Tidehalbwassers als rechnerisches Mittel aus den Mitteltidehoch- und Mitteltideniedrigwasserständen aus willkürlich festgelegten Vergleichszeiträumen hinfällig. Um die für den Grundwasserhaushalt wirksamen mittleren Elbwasserstände ermitteln und deren Entwicklung nachvollziehen zu können, wäre doch mehr Aufwand und Sorgfalt erforderlich gewesen.

Und es gibt einen weiteren Grund, warum die Zahlenmanipulationen des Gutachters mit dem Tidehalbwasser keinen nützlichen Aussagewert haben. In der erwähnten Arbeit von BOEHLICH ist eine weitere Grafik, die Tidekurven an verschiedenen Pegeln entlang der Elbe zeigt.

Einwendung gegen die Vertiefung der Unter- und Außenelbe auf bis zu -19,00 m unter Normalnull



Aus der Abbildung geht u. a. hervor, daß mit zunehmendem Abstand von der Elbmündung die Tidekurven zunehmend asymmetrischer werden mit kürzerer Flut- und längerer Ebbephase, was allgemein bekannt und auch nicht anders zu erwarten ist. Außerdem ist an den Tidekurven der Pegel

Einwendung gegen die Vertiefung der Unter- und Außenelbe auf bis zu -19,00 m unter Normalnull

Cuxhaven bis Bunthaus zu erkennen, daß der Anstieg des Pegelstandes bei Flut zunächst sehr schnell bzw. steil verläuft, um nach Erreichen eines mittleren Wasserstandes, der etwa dem vom Gutachter benutzten Tidehalbwasser entspricht, abzuflachen.

Ein derartiger Verlauf der Tidekurve bedeutet für den mittleren Wasserstand, daß er länger andauert als bei einem symmetrischen Verlauf der Kurve. Anders ausgedrückt: das Tidehalbwasser wie vom Gutachter definiert mag zwar der mathematisch korrekt ermittelte Wert zwischen mittleren Tidehoch- und Tideniedrigwasserständen sein, aber es ist keineswegs der „für die Grundwasserstände und die Grundwasserströmungsverhältnisse“ maßgebende Wert.

Auch hier hat der Gutachter nicht die erforderliche Sorgfalt gezeigt und stattdessen durch vereinfachende Rechenmanipulationen Werte erzeugt, die nicht die tatsächlichen Verhältnisse abbilden. Für eine korrekte Beurteilung müßte auch die Zeitkomponente berücksichtigt werden und der für den Grundwasserhaushalt zu berücksichtigende Mittelwert ist derjenige, der über die Hälfte der Dauer einer vollständigen Tide vorherrscht.

### 3. ständig wechselnde Vergleichszeitpunkte und –zeiträume

Eine Auswahl:

Textstelle	Zeitraum/-punkt	Seite
„Zeitlich-räumliche Veränderung der Elbwasserstände“	1974 - 2005	25
„Charakteristische Elbwasserstände anhand der Tidehoch- und Tideniedrigwasserstände der Pegel Glückstadt, St. Pauli und Geesthacht“	2003	27
„die maßgeblichen grundwasserwirksamen langzeitigen mittleren Wasserstände der Elbe (MT <sup>1/2</sup> w) für den Ist-Zustand entlang der Elbe am Beispiel des hydrologischen Jahres ...“	2000	27
„maximale, mittlere und minimale Cl-Gehalte für die Elbe und die wichtigsten Nebenflüsse“	2003	35
„die maximalen, mittleren und minimalen Cl-Gehalte für die Elbe und die wichtigsten Nebenflüsse“	1999 - 2004	37
„Frachten an Schwermetallen und organischen Schadstoffen ... Vergleich der Messungen aus den Jahren ...“	1986 und 2003	38
„mittlere Cl-Gehalte ausgewählter Messstellen des Zeitraumes ...“	1999 - 2005	40

### 4. Viele Annahmen und wenig Wissen

Diese schon in Abschnitt 1 angesprochene Methode des Gutachters wird von ihm konsequent eingesetzt — hierzu weitere Beispiele:

„**Es ist davon auszugehen**, dass der Tideeinfluss und damit der Einfluss der von der Elbe ausgehenden Grundwasserstandsschwankungen nicht weiter als ca. 4 km reicht“ (S. 31).

„Es handelt sich um eine Zusammenstellung verfügbarer Grundwassergleichenpläne, welche auf **unterschiedlichen Datengrundlagen und Bemessungszeiträumen** beruhen. Sie wurden durch plausible Annahmen zu den Grundwasserströmungsrichtungen ergänzt“ (S. 33/34).



„Die Abgrenzung ergibt sich aus der Auswertung vorhandener Grundwassergleichenpläne sowie Grundwasserstandsdaten und dort, wo entsprechende Unterlagen fehlen, aus **hydrologischen Annahmen**“ (S. 34).

„Angaben zu den vorhabenbedingten Änderungen des mittleren Tidemittelwassers liegen für die Nebenflüsse nicht vor. Es ist jedoch davon **auszugehen**, dass die Veränderungen ... weitgehend den Veränderungen der angrenzenden Elbabschnitte entsprechen und ... nach oberstrom relativ rasch abklingen“ (S. 59).

Nur diese Aussage steht unter der Überschrift „Wissenslücken“:

„Die vorhabensbedingten Effekte auf das Grundwasser im Bereich der Nebenflüsse lassen sich nicht exakt prognostizieren ...“. Es „wird im Rahmen des vorliegenden Fachgutachtens davon ausgegangen, dass ...“ (S. 76).

## 5. Suggestive Bewertung

In den folgenden Abschnitten der Unterlage H.2c wird nun die vielfach auf Annahmen gestützte Beschreibung des Ist-Zustandes als Grundlage zu dessen Bewertung herangezogen. Ohne daß dies zuvor hergeleitet worden wäre, wird eingangs bei der Einstufung der Empfindlichkeit und Bewertung des Ist-Zustandes behauptet, es handele sich um die „Empfindlichkeit gegenüber **geringen Änderungen der Elbwasserstände und der Elbwassergüte**“ (S. 46). „Bei der Einstufung wurde davon **ausgegangen**, dass die durch das geplante Vorhaben möglichen Änderungen der grundwasserrelevanten Parameter verhältnismäßig **gering** sind“ (S. 47). „Demgemäß wird die Empfindlichkeit ... gegenüber **geringen** möglichen Änderungen ... betrachtet“ (S. 47).

Diese Art, durch ständige Wiederholung nicht begründete und belegte Annahmen in Tatsachen umzumünzen, entspricht nicht einer sauberen naturwissenschaftlichen Methodik, sondern liegt eher im Bereich manipulativer Beeinflussung, wie sie z. B. in der Werbewirtschaft oder Politik heute zum alltäglichen Standard gehört.

Ebenso verhält es sich mit dem Kriterium der „Naturnähe“, wo zunächst dargelegt wird „Dabei erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund einer **naturnahen Kulturlandschaft**“ (S. 46), um dann festzustellen „Es besteht eine **intensive Wasserhaltung**“ und „Die Elbe verläuft in einem **festen Strombett** innerhalb von Deichen“ (S. 47). Sodann werden Auswirkungen großer Grundwasserstandsschwankungen „in der Regel ausreichend durch ... Kleischichten, durch **Dränagen** und durch **Wasserhaltungsgräben** gedämpft“ — für den Gutachter offenbar alles Indizien für Naturnähe.

Diese suggestive Verbiegung von Begrifflichkeiten wird auch deutlich, wenn unter „Strombau- und Verbringungsmaßnahmen“ erklärt wird: „Beim Umlagern wird das Baggergut an geeigneten Stellen in das Gewässer zurückgeführt und so dem **natürlicherweise** im Gewässer **ablaufenden Feststofftransportprozessen** wieder **verfügbar gemacht**“ (S. 56, S. 58). Damit hat der Gutachter es geschafft, die Baggerungen mit anschließender Verklappung des Baggergutes, von denen wir bisher annahmen, daß es sich um kostspielige und aufwändige technische Eingriffe in die Elbe handelt, um deren Funktion als Schifffahrtsweg für große Seeschiffe aufrecht zu erhalten, in Maßnahmen umzudefinieren, die eher als Naturschutz- und Ausgleichsmaßnahme anzusehen sind.

In diesem Stile geht es weiter:

„Auch hinsichtlich möglicher Änderungen der Wassergüte des Elbwassers ist ... von einer relativ großen Systemtoleranz **auszugehen**“ (S. 47).

Die Süderelbmarsch ordnet der Gutachter zunächst in die Stufe „Hohe Empfindlichkeit“ (S. 51), dann jedoch in die Stufe „Geringe Empfindlichkeit“ (S. 52) ein, um schließlich wieder die erste Meinung zu vertreten: „Die Ressource Grundwasser wird lediglich in der Süderelbmarsch als **hoch empfindlich eingestuft**“ (S. 53).

„Die vorliegenden Aussagen zum Ist-Zustand und die Bewertung der Empfindlichkeiten ... werden unter der **Voraussetzung** getroffen, dass das geplante Vorhaben nur **geringe Änderungen** der Elbhydrologie und der Wasserbeschaffenheit der Elbe zur Folge hat“ (S. 53).

„Das geplante Vorhaben bedingt in einigen Bereichen auch die Entfernung bzw. Reduzierung von geringdurchlässigen Schichten ... an der Elbsohle. Hiervon betroffen sind **kleinräumige Abschnitte** ...“ (S. 57). Die anschließenden Elb-km-Angaben der entsprechenden Abschnitte addieren sich zu einer Länge von 44 km — eben „kleinräumige“ Abschnitte.

Wenn nicht suggestiv, so doch völlig willkürlich, wieder nicht begründet und deswegen nicht nachvollziehbar ist die pauschale „Einstufung der vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Grundwassermenge“ durch „vorhabensbedingte Reduzierung (bzw.) Erhöhung des Wasserhaushaltes eines Grundwasserkörpers um ... % aufgrund veränderter Infiltrationsbedingungen“ als „deutlich negativ, gering negativ, neutral, gering positiv und deutlich positiv“ (S. 61).

Noch krasser tritt solche Scheinwissenschaftlichkeit in der Tabelle auf Seite 63 auf, in der die nicht näher definierte „Dauer der Auswirkung“ mit den Abstufungen „kurz-, mittel-“ oder „langfristig“ mit dem „Grad der Veränderung deutlich“ oder „gering negativ bzw. positiv“ oder „neutral“ für „hohe, mittlere“ oder „geringe Empfindlichkeit“ verschnitten wird und dabei „Ergebnisse“ wie „unerheblich“ oder „erheblich negativ bzw. positiv“ oder „neutral“ herauskommen.

Die bis hier behandelten Aussagen in der Unterlage H.2c wiederholen sich bei der „Prognose bei Verwirklichung des geplanten Vorhabens“ ab Seite 64, so daß der Gutachter damit zu dem vom Vorhabenträger gewünschten Schluß kommt, die Auswirkungen des geplanten Vorhabens seien „neutral“, „unerheblich“ und es „sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und die grundwasserabhängigen Nutzungen und Naturfunktionen zu erwarten“ (S. 67 bis 74). Dementsprechend „sind **grundsätzlich keine Minderungsmaßnahmen erforderlich**“ (S. 75).

Abschließend findet sich eine Formel, die bei vielen geplanten großen Baumaßnahmen regelmäßig auftaucht und die ganze Abstrusität solcher Gutachtereien bei aus Nutzungsinteressen bereits stark geschädigten und keinesfalls mehr naturnahen Verhältnissen verdeutlicht:  
„Der hydraulische Kontakt zwischen Elbwasser und Grundwasser ist auf Grund der bestehenden Untergrundverhältnisse (die ja Ergebnis bisheriger Vertiefungen der Elbe sind) bereits im Ist-Zustand so weitgehend, dass die kleinräumige Entfernung bzw. Verringerung geringdurchlässiger Schichten im Rahmen der Baumaßnahmen ebenfalls keine mess- und beobachtbaren Änderungen der Grundwasserströmungsverhältnisse und der Grundwasserbeschaffenheit entstehen werden“ (S. 78).

## Fazit

An vielen Beispielen haben wir aufgezeigt, daß die Unterlage H.2c in wichtigen Teilen nur auf Annahmen und Vermutungen basiert, in sich widersprüchlich ist, Datengrundlagen mangelhaft verwertet und schließlich mit zum Teil willkürlichen und nicht nachvollziehbaren Kriterien suggestive Bewertungen vornimmt — ein klassisches Gefälligkeitsgutachten.

Bei seriöser Vorgehensweise darf dieses Gutachten nicht zur Bewertung der Auswirkungen der geplanten erneuten Elbvertiefung auf das Grundwasser herangezogen werden.

